

Künstliche Intelligenz und der Nutzungsvorbehalt: Wie sich Inhalte vor LLMs sichern lassen

Carsten Wehmeyer, VVA Arvato

Jessica Sängler, Börsenverein

11.6.2026

KI und der Nutzungsvorbehalt: Themenüberblick

- › **Warum** ist das Thema erneut relevant?
- › **Rückblick:** Was hat sich seit der Ausgabe des Best Practice (11/2024) für den Nutzungsvorbehalt getan?
- › Was ist der aktuelle Stand der **technischen Umsetzungsmöglichkeiten** gemäß § 44b UrhG?
- › **Ausblick / Fragen und Antworten**



KI und der Nutzungsvorbehalt: Warum sprechen wir über das Thema?

- › Urheberrechtlich geschützte (digitale) Inhalte wurden zum Trainieren von KI-Systemen verwendet
- › Die Erklärung des Rechtevorbhalts zur Absicherung der Situation der Verlage ist nötig (Art. 4 DSM-Richtlinie)
- › Inhalte schaffende fürchten um ihre Existenzgrundlage



Screenshot eines LinkedIn-Posts von von Matt

*KI-generierte Bücher kapern gerade den Online-Buchmarkt. Während früher Talent, Ehrgeiz und ein Verlag nötig waren, kann heute jeder mit ein paar Klicks Bücher generieren und veröffentlichen. Und die Slop-Flut hat drastische Folgen: Sie drängt Nicht-KI-generierte Werke teilweise in die zweite Reihe, hinterlässt enttäuschte Leser*innen und lässt Autor*innen um ihre Zukunft bangen. Wie will sich die Branche wehren? Wer steckt hinter den KI-Büchern? Und wie viel Wahrheit steckt in Versprechungen vom schnellen Geld mit KI-Büchern, die Online-Coaches abgeben? OMR gibt Antworten.*

26.05.2026 <https://omr.com/de/daily/ki-buecher-schrott-oder-hack>



<https://www.srf.ch/kultur/literatur/ki-und-literatur-droht-der-literatur-wegen-ki-der-untergang>

Berlin – Als die *Washington Post* diese Woche ihre komplette Buchredaktion feuerte, dachte ich zuerst: „Na ja, gibt ja noch andere Zeitungen.“ Dann las ich im *Börsenblatt des Deutschen Buchhandels* den Hilferuf des Autors Tobi Katze: „Ich verdiene mit dem Schreiben nicht mehr genug Geld, um das noch beruflich zu machen.“ Und mir wurde klar: Das ist der finale Todesstoß für eine Kultur, die gerade dabei ist, sich selbst zu verkaufen.

<https://www.merkur.de/leben/buchtipps/autoren-einkommen-in-deutschland-nur-leben-vom-schreiben-geld-buecher-kolumne-zr-94163285.html>



KI und der Nutzungsvorbehalt: Warum sprechen wir über das Thema?

- › Urheberrechtlich geschützte (digitale) Inhalte wurden zum Trainieren von KI-Systemen verwendet
- › Die Erklärung des Rechtevorbhalts zur Absicherung der Situation der Verlage ist nötig (Art. 4 DSM-Richtlinie)
- › Inhalte schaffende fürchten um ihre Existenzgrundlage
- › Folge sind Klagen

Publishers sue Meta, claiming it violated copyrights in training AI with their books

The plaintiffs allege that Meta CEO and founder Mark Zuckerberg "personally authorized and actively encouraged" copyright infringement.

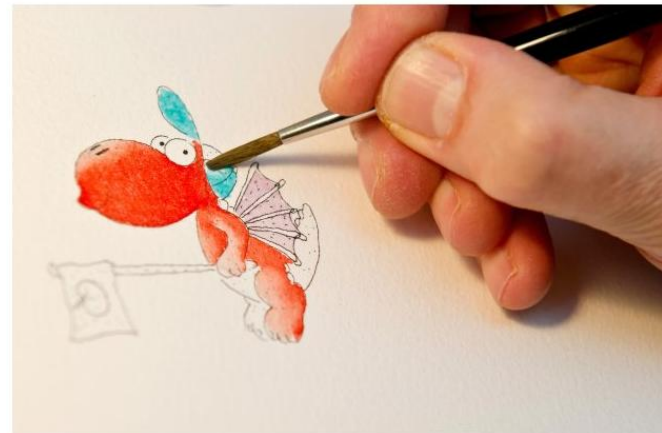
May 5, 2026

<https://www.washingtonpost.com/national-security/2026/05/05/publishers-sue-meta-ai-copyright>

Penguin Random House Verlagsgruppe klagt gegen OpenAI

31. März 2026 / Sabine Cronau

Ein spannender Fall für die gesamte Kreativbranche: Die Penguin Random House Verlagsgruppe hat beim Landgericht München Klage gegen OpenAI eingereicht. Die Verlagsgruppe sieht die Urheberrechte ihres Autors und Illustrators Ingo Siegner an den Inhalten seiner Buchreihe "Der kleine Drache Kokosnuss" (cbj) verletzt. Der Börsenverein begrüßt den juristischen Schritt.



Per Hand, nicht per KI: Hier entsteht der "Kleine Drache Kokosnuss"

© dpa

<https://www.boersenblatt.net/news/penguin-random-house-verlagsgruppe-klagt-gegen-openai-417763>

Urheberrecht: Encyclopaedia Britannica verklagt OpenAI wegen KI-Training

Die berühmte Online-Enzyklopädie wirft dem ChatGPT-Entwickler Urheberrechts- und Markenverletzungen vor und verklagt ihn auf Entschädigung und Unterlassung.

8



(Bild: Shutterstock/Ioda)

05:15 Uhr Lesezeit: 3 Min.

Von Andreas Knobloch

Die Online-Enzyklopädie Encyclopaedia Britannica und ihre Tochtergesellschaft Merriam-Webster, der älteste Wörterbuchverlag der USA, haben den ChatGPT-Entwickler OpenAI vor einem US-Berichtungsgericht in Manhattan verklagt. Sie werfen dem US-Konzern „massive Urheberrechtsverletzungen“ beim Training seiner KI-Modelle vor. Das berichtete die Nachrichtenagentur Reuters.

<https://www.heise.de/news/Urheberrecht-Encyclopaedia-Britannica-verklagt-OpenAI-wegen-KI-Training-11213022.html>

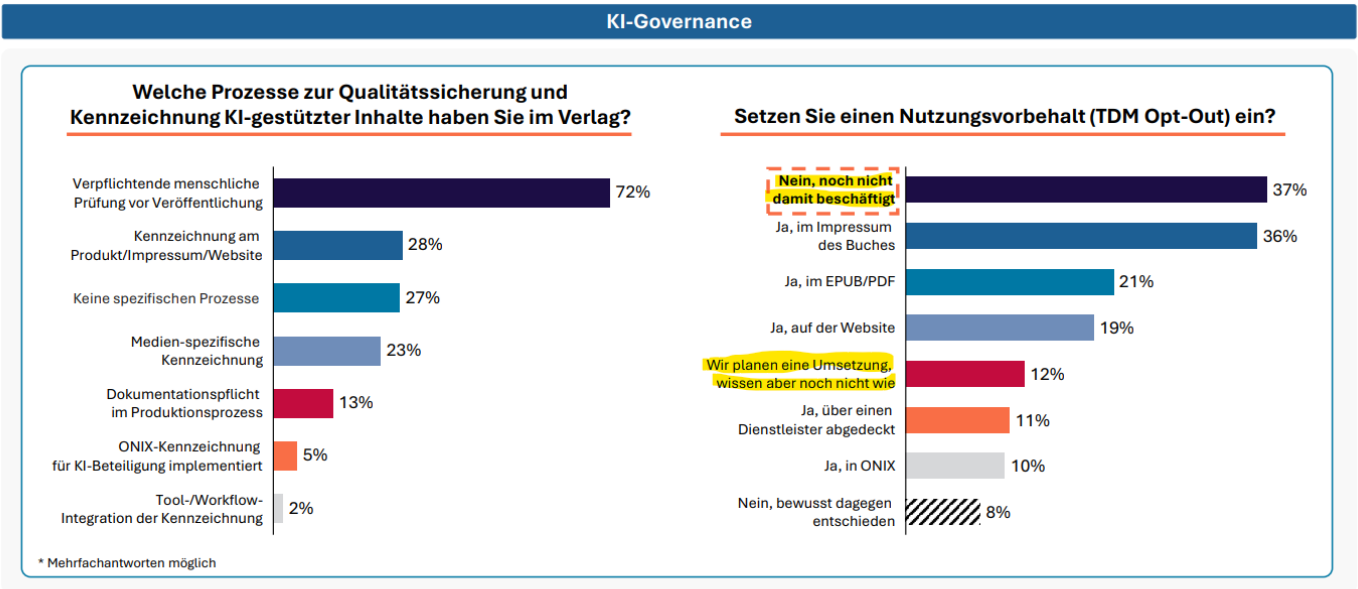


KI und der Nutzungsvorbehalt: Warum sprechen wir über das Thema?

› 49% wissen zu wenig über das Thema

Ergebnisse 4: KI-Governance Qualitätssicherung und TDM Opt-Out

Nach der Lizenzierung folgt der Strukturaufbau: Qualitätssicherung, Kennzeichnung und TDM (Text-Data Mining) müssen systematisch etabliert werden.



› Es gibt neue, veränderte Anforderungen wegen „KI-Suche“. Ein pauschales TDM-Opt-Out ist zu hart.

Süddeutsche Zeitung

Süddeutsche Zeitung (Hauptausgabe) | 21.05.2026

Das langsame Ende der Google-Suche

Auf seiner Entwicklerkonferenz zeigt der Tech-Konzern, wie man künftig suchen soll. Die Verlierer dürften alle anderen Websites sein. Und die Nutzer?

München – Google nutzt seine Position als zentraler Knotenpunkt des Webs immer stärker aus. Das Suchfeld der Suchmaschine wird mit dem KI-Modus zusammengeführt. Damit ändert sich Googles Funktion, im

Möglichkeiten bei der Suche sind ebenfalls Teil der Strategie. Google zufolge soll sich jetzt so gut wie jeder Inhalt in die Suchleiste ziehen lassen: Videos, Audios, PDFs und Browser-Tabs, woraufhin Google

In der neuen Suche wird Gemini 3.5 Flash integriert sein. Flash ist Google zufolge viermal schneller als vergleichbare Modelle. Das ermöglicht es Google, das Modell für alle Standard-KI-Anwendungen in der



Nutzungsvorbehalt: Rückblick der technischen Umsetzung

- › Das europäische Recht (DSM-Richtlinie) fordert maschinenlesbare Rechtevorbehalte bei TDM ("Opt-Out")
- › Gremien (W3C, EDRLab) haben eine **technische Lösung** für die Kennzeichen **definiert**
- › Die **technische Umsetzung** für die Produkte und das Web wurden definiert
- › Die **Umsetzung** erfolgte an verschiedenen Stellen (bei ca. 51% der deutschen Markteilnehmenden)
- › Es gilt dieses Best Practice, solange es noch nichts neues gibt!

KI-Optionen im ONIX und Nutzungsvorbehalte digitaler Inhalte

Inhalt

Einteilung	3
1. Nutzungsvorbehalt	3
1. Ziel	3
1.1 Herausforderungen	3
1.2 Schutz im ONIX	4
1.2.1 Schutz des mitgelieferten digitalen Produkts	5
1.2.2 Schutz eines Marketingtextes	6
1.2.3 Schutz eines über einen Link zur Verfügung gestellten Inhalts	7
1.2.4. Schutz eines Covers	8
1.3 Schutz außerhalb von ONIX	9
1.3.1 Allgemeiner Schutz im Impressum	9
1.3.2 Schutz am digitalen Produkt	9
1.3.2.1 EPUB	9
1.3.2.2 Webseiten und HTML-Darstellungen	10
1.3.2.3 PDF	11
1.3.2.4 Cover (JPG)	11
1.4 Nutzungsbedingungen	12
1.5 Veranschaulichung der KI-Opt-out-Implementierungen	16
1.6 Fazit Nutzungsvorbehalt	16
2. Kennzeichnung von KI-Inhalten	17
2.1 KI als Contributor / Urheber*in	17
2.1.1 Covergestaltung	17
2.1.2. Übersetzung	19
2.2 KI-basierte Sprachausgabe in Hörbüchern	19
2.2.1 Personalisierte KI-Stimme	19
2.2.2 Nicht personalisierte KI-Stimme	20
2.3 Fazit Kennzeichnung	21

KI-Optionen im ONIX und Nutzungsvorbehalte digitaler Inhalte

Version 1.1: 27.11.2024

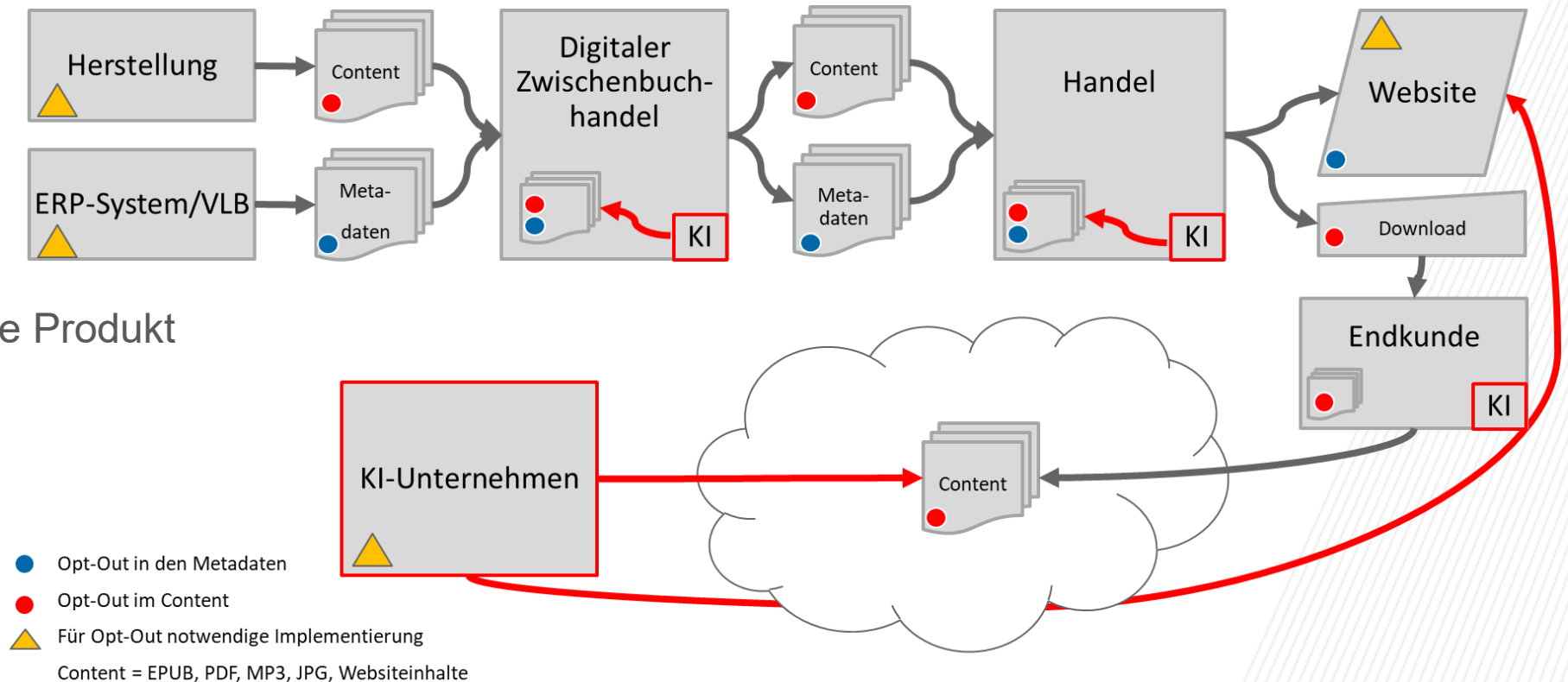
Börsenverein des Deutschen Buchhandels



An welchen Stellen erfolgten technische Umsetzungen des AI-Opt-Outs?

Gesamtüberblick

- › Im Impressum
- › Im EPUB
- › Z.T. im PDF
- › Im ONIX für das digitale Produkt
 - EPUB
 - PDF
 - MP3



- › Fehlend: im MP3, im JPG

Empfehlungen für die (aktuelle) Umsetzung

- › Das Text & Data Mining Reservation Protocol wird genutzt, um Ausprägungen der Verarbeitungsarten anzubieten.
- › Das Attribut heißt **tdm-reservation**
- › Das Attribut kann 2 verschiedene Werte haben: <https://w3c.github.io/tdm-reservation-protocol/spec/>
 - **1**: Die Verarbeitung für Text- und Datamining ist eingeschränkt (=Rechte sind reserviert).
 - **0**: Verarbeitung für Text- und Datamining ist ohne Einschränkungen erlaubt (=Rechte sind nicht reserviert).
- › Es kann (bei 1) ein **Verweis auf eine Richtlinie** hinterlegt werden. <https://w3c.github.io/tdm-reservation-protocol/spec/#sec-policy>
 - Die Ausprägung beinhaltet eine URL, die den textlichen Inhalt der Richtlinie als .json zurückgibt.



Empfehlungen für die technische Umsetzung des AI-Opt-Out (1/3)

› Text im Impressum

Der Verlag behält sich das Text- und Data-Mining nach § 44b UrhG vor, was hiermit Dritten ohne Zustimmung des Verlages untersagt ist.

› Schutz von Webseiten in tdmrep.json + robots.txt

```
{  
  "location": "/",  
  "tdm-reservation": 1  
}
```

User-agent: GPTBot
Disallow: /

User-agent: ClaudeBot
Disallow: /

User-agent: Google-Extended
Disallow: /

User-agent: CCBot
Disallow: /

› Schutz im EPUB

```
<package version="3.0" unique-identifier="BookId" prefix="tdm: https://boersenverein.de/tdm"  
  xmlns="http://www.idpf.org/2007/opf">  
  <metadata xmlns:dc="http://purl.org/dc/elements/1.1/"  
    xmlns:opf="http://www.idpf.org/2007/opf">  
    <dc:identifier id="BookId">urn:uuid:3d5ea832-4a80-40e9-acd1-  
8cf57031408a</dc:identifier>  
    <dc:language>de-DE</dc:language>  
    <dc:title>TDM im EPUB</dc:title>  
    <meta property="tdm:reservation">1</meta>  
    <meta property="tdm:policy">https://www.musterverlag.de/policies/tdm-policy.json</meta>  
  </metadata>
```



Empfehlungen für die technische Umsetzung des AI-Opt-Out (2/3)

› Schutz im **ONIX3** für

- EPUB-,
- PDF-,
- Audio-Format
- Ab ONIX 3.1.1
 - Texte
 - Cover
 - Leseproben
 - Links
 - Inkl. "Lizenz" (zur Aufweichung)

```
<EpubUsageConstraint>
  <EpubUsageType>11</EpubUsageType>      <!--11 = Text and data mining -->
  <EpubUsageStatus>03</EpubUsageStatus>    <!--03 = prohibited -->
</EpubUsageConstraint>

<EpubLicense>
  <EpubLicenseName>My TDM License Policy</EpubLicenseName>
  <EpubLicenseExpressionType>20</EpubLicenseExpressionType>
  <EpubLicenseExpressionLink>https://www.mypub.com/policy.json</EpubLicenseExpressionLink>
</EpubLicense>
```

```
{
  "@context": [
    "http://www.w3.org/ns/odrl:odrl",
    "http://www.w3.org/ns/tdmrep:tdmrep"
  ],
  "@type": "Offer",
  "profile": "http://www.w3.org/ns/tdmrep",
  "uid": "https://provider.com/policies/1",
  "assigner": {
    "uid": "https://provider.com",
    "vcard:fn": "Provider",
    "vcard:hasEmail": "mailto:contact@provider.com",
    "vcard:hasTelephone": "tel:+6175555555",
    "vcard:hasURL": "https://provider.com/tdm/licensing.html"
  },
  "permission": [{
    "action": "tdm:mine",
    "duty": [{
      "action": "obtainConsent"
    }]
  }]
}
```



Empfehlungen für die technische Umsetzung des AI-Opt-Out (3/3)

- Neu im ONIX 3.1.2: Aufweichung des AI-Opt-Out für ein optimiertes Kauf- und Lese-Erlebnis

145	13	TDM für KI zur Verbesserung des Einkaufserlebnisses: Wo Text- und Data-Mining verboten oder vom Rechteinhaber ausdrücklich vorbehalten ist, dürfen die Produktinhalte (Text, Bilder, Audio usw.), die Produktmetadaten oder zugehörige Ressourcen genutzt werden, um ein generatives, KI-gestütztes Einkaufserlebnis für Kunden zu trainieren oder zu ermöglichen. Die Nutzung außerhalb einer privaten, vom Händler kontrollierten KI-Instanz ist ausgeschlossen – beispielsweise zur KI-gestützten Buchauswahl.
145	14	TDM für KI zur Verbesserung des privaten Leseerlebnisses: Wo Text- und Data-Mining verboten oder anderweitig ausdrücklich vom Rechteinhaber vorbehalten ist, dürfen die Inhalte des Produkts (Text, Bilder, Audio usw.) oder die Produktmetadaten oder unterstützende Ressourcen verwendet werden, um ein generatives, KI-gestütztes Leseerlebnis für den Käufer zu trainieren oder zu ermöglichen. Die Nutzung außerhalb einer privaten KI-Instanz, die vom Händler kontrolliert oder in das Produkt selbst eingebettet ist, ist nicht gestattet – beispielsweise zur Bereitstellung von KI-gestütztem Lesen.

```
<EpubUsageConstraint>
  <EpubUsageType>11</EpubUsageType>      <!--11 = Text and data mining -->
  <EpubUsageStatus>03</EpubUsageStatus>    <!--03 = prohibited -->
</EpubUsageConstraint>

<EpubUsageConstraint>
  <EpubUsageType>13</EpubUsageType>      <!--13 = TDM for AI training, to enhance the private purchase experience -->
  <EpubUsageStatus>01</EpubUsageStatus>    <!--01 = permitted unlimited -->
</EpubUsageConstraint>
```



Alternative Umsetzung des AI-Opt-Out: Vertragsmodelle B2B

- › Direkte Lizenzierung
- › Kollektive Vergütungsmodelle



WorldBusinessMarketsSustainabilityLegalCommentaryTechnologyInvestigations

Meta loses court fight over compensation to Italian publishers

By Foo Yun Chee

May 12, 2026 10:00 AM GMT+2 · Updated May 12, 2026





WorldBusinessMarketsSustainabilityLegalCommentaryTechnologyInvestigations

US judge considers Anthropic's \$1.5 billion settlement of authors' lawsuit

By Blake Brittain

May 15, 2026 1:42 AM GMT+2 · Updated May 15, 2026



OpenAI inks deal with Axel Springer on licensing news for model training

Kyle Wiggers 10:45 AM PST · December 13, 2023

<https://techcrunch.com/2023/12/13/openai-inks-deal-with-axel-springer-on-licensing-news-for-model-training>

dprDIGITAL PUBLISHING REPORT

dpr academydpr magazindpr channels

≡🔍



„Es ist zu begrüßen, dass KI-Unternehmen bereit sind, Lizenzen einzuholen“

Susanne Barwick, stellvertretende Justiziarin im Börsenverein, im Interview zum Thema KI-Lizenzierung.



In den USA hat gerade mit HarperCollins der erste der Big-5-Buchverlage einen Deal zur Lizenzierung von Verlagsinhalten abgeschlossen. Der Abschluss hat kontroverse Diskussionen ausgelöst – und wird auch hierzulande mit großem Interesse verfolgt. Susanne Barwick, stellvertretende Justiziarin im Börsenverein, im Interview.

<https://digital-publishing-report.de/ki-lizenzierung-boev/>



Bestrebungen der Gremien (IETF)

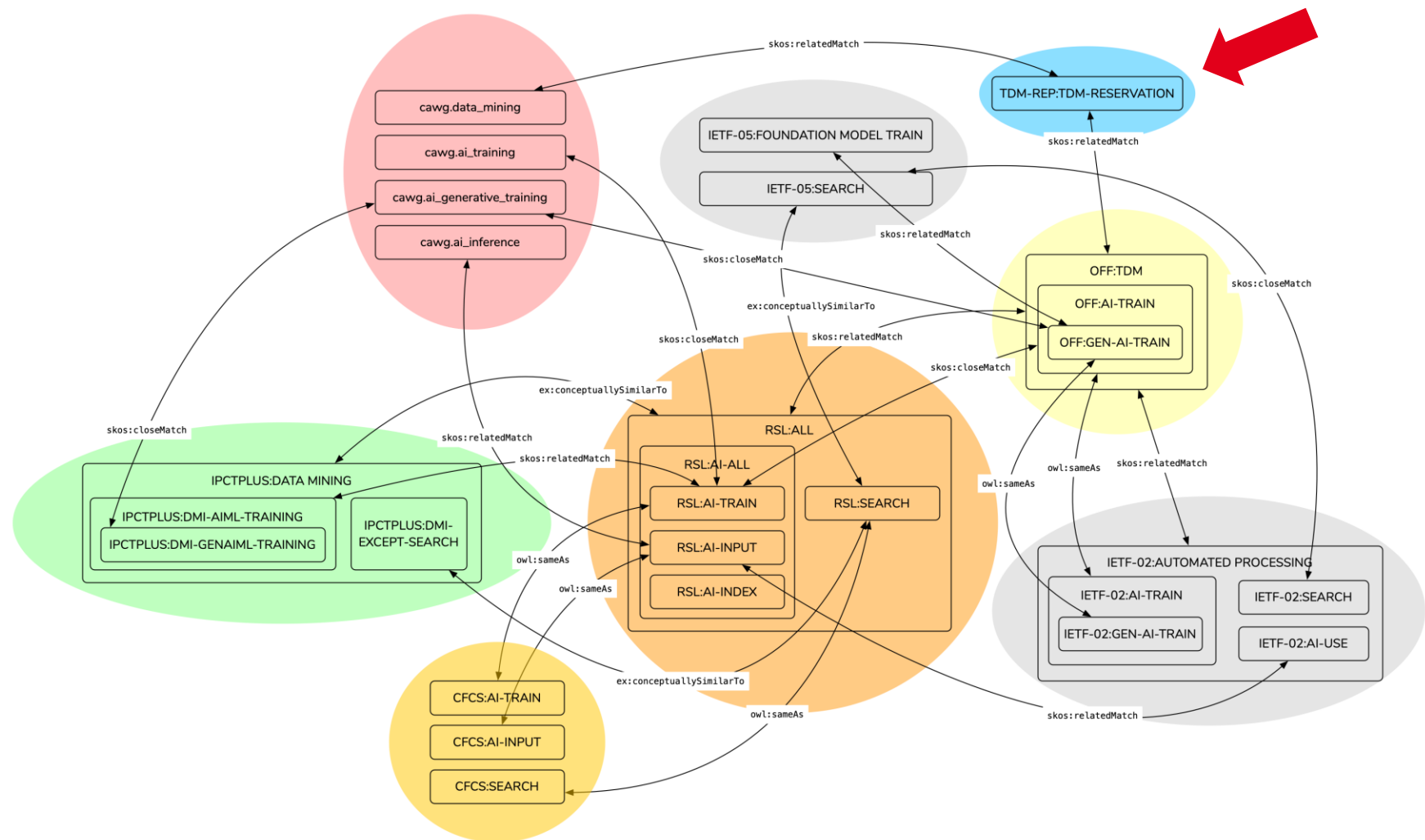
- › Sensibilisierung von KI-Systembetreibern für den Urheberrechtsschutz stärken
- › Einheitliches Verständnis bzgl. der maschinenlesbaren Kennzeichen für Urheberschutz schaffen
- › Fachliche Definition für die (feineren) Abstufungen des Opt-Out und Opt-In herausgeben, insbesondere für das Thema KI-Suche

- ☐ **Alle verbieten**
Äußerst restriktiv. Weist Crawler-Betreiber an, Ihre Inhalte ohne Ihre ausdrückliche, schriftliche Genehmigung nicht zu verwenden. Dies kann dazu führen, dass Suchmaschinen wie Google Ihre Website aus den Suchergebnissen ausschließen.
- ☒ **Nur Suche zulassen**
Weist Crawler an, die Inhalte Ihrer Website ausschließlich zum Erstellen eines Suchindex und zur Bereitstellung von Suchergebnissen zu verwenden (z. B. durch die Rückgabe von Hyperlinks und kurzen Auszügen aus den Inhalten Ihrer Website). Die Suche umfasst nicht die Bereitstellung von KI-generierten Suchzusammenfassungen. Erteilt keine Berechtigung für KI-Eingabe und KI-Training.
- ☐ **Suche und KI-Eingabe zulassen**
Weist Crawler an, die Inhalte Ihrer Website ausschließlich zum Erstellen eines Suchindex, zur Bereitstellung von Suchergebnissen und für KI-Eingaben zu verwenden. KI-Eingaben bedeuten die Eingabe von Inhalten in ein oder mehrere KI-Modelle (z. B. Retrieval Augmented Generation, Grounding oder andere Echtzeit-Erfassung von Inhalten für generative KI-Suchantworten). Diese Option berechtigt nicht zum Trainieren von KI-Modellen anhand Ihrer Inhalte.
- ☐ **Suche, KI-Eingabe und KI-Training zulassen**
Ermöglicht Crawler-Betreibern, die Inhalte Ihrer Site für die gesamte Suche, KI-Eingabe und das KI-Training zu verwenden.

<https://contentsignals.org/>



Aktuelle Diskussionen der IETF



<https://openfuture.eu/publication/divergent-mechanisms-elusive-vocabularies/>



Der Nutzungsvorbehalt: Ausblick

1. Abwarten der Ergebnisse der Gremien für die Definition der **fachlichen „Standards“**: Q3/2026
2. Definition der erweiterten **technischen** Kennzeichen für EPUB, PDF, HTML,...
3. Neues Best Practice: ca. Q4/2026



Der Nutzungsvorbehalt: Fragen an den Börsenverein

- › Der Börsenverein bezieht ja öffentlich Stellung, dass Text and Data Mining nicht für das Training generativer KI-Systeme gilt. Warum sollten Verlage dennoch aktiv einen Nutzungsvorbehalt erklären?
 - Position der EU-Kommission; Rechtsprechung Kneschke ./ LAION
 - EuGH-Verfahren Like Co. ./ Google
- › Selbst wenn Verlage einen Nutzungsvorbehalt erklären, stellt sich die Frage: Halten sich KI-Unternehmen überhaupt daran? Bräuchte es nicht verbindliche politische Regelungen auf EU-Ebene, die diesen Vorbehalt auch durchsetzbar machen?
 - Bericht Europaparlament zu G-KI und UrhR (MdEP Voss)
- › Wie ist der aktuelle Stand der politischen und rechtlichen Entwicklungen rund um Urheberrecht und KI innerhalb der EU?
 - Aktuelle Initiative der Kommission
- › Das Thema ist ja enorm komplex und es sind sehr viele verschiedene Akteure beteiligt. Kann der Börsenverein da allein etwas ausrichten, oder braucht es dafür eine breitere Koalition?
 - Netzwerk: FEP, Partnerverbände (national), EDItEUR, Mitwirkung IETF & W3C



Vielen Dank

Carsten Wehmeyer, VVA - Arvato

T: +49 5241 80 74280

E: carsten.wehmeyer@arvato.com

Dr. Jessica Sängner, Director for European and
international Affairs

T: +49 69 13 06-252

E: saenger@boev.de